



Siegfried Lorek

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Abgeordneter des Wahlkreises Waiblingen
Polizeisprecher der CDU-Landtagsfraktion

Tel.: 0711 2063 8109
Handy: 0171 5850140
siegfried.lorek@cdu.landtag-bw.de
www.siegfried-lorek.de

Das neue Polizeigesetz

Was haben wir bereits erreicht?

Bereits im Jahre 2017 haben wir das Polizeigesetz erfolgreich novelliert und unseren **Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dringend benötigte Befugnisse im Kampf gegen den Terrorismus und schwere Kriminalität** an die Hand gegeben:

- Mit der **Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ)** kann insbesondere auch die über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) geführte **verschlüsselte Kommunikation** überwacht werden. Durch die bei diesen Messengern genutzte sog. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist sonst eine Überwachung und damit Strafverfolgung technisch nicht möglich.
- Mit der **präventiven TKÜ** können die Sicherheitsbehörden in besonderen polizeilichen Lagen die räumliche, zeitliche und täterbezogene Gefährdungsdimension besser erfassen, etwa **Planungen von terroristischen Anschlägen**. Diese ist dann wichtig, wenn die Erkenntnisse noch nicht für ein Strafverfahren ausreichen, sondern die Gefahrenabwehr im Vordergrund steht.
- Ein wichtiges, modernes und zugleich entlastendes Element für die Polizei war auch die **Einführung der intelligenten Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten**. Diese wird gerade beim Polizeipräsidium Mannheim getestet bzw. entwickelt.
- Daneben haben wir u.a. die **elektronische Fußfessel** eingeführt, mit der **Aufenthaltsvorgaben und Kontaktverbote von Gefährdern** überwacht werden.
- Für extreme terroristische Lagen haben wir unserem Spezialeinsatzkommando den **Gebrauch von Handgranaten** ermöglicht.
- Wir haben flächendeckend die **Bodycam** bei allen 146 Polizeirevieren sowie der Bereitschaftspolizei eingeführt – leider war damals mit unserem Koalitionspartner nur eine Nutzung unter freiem Himmel zu vereinbaren.

Damit hatten wir die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags abgearbeitet.

Was ist jetzt neu?

Wir halten weitere rechtliche Befugnisse zum Schutz der Menschen in unserem Land für erforderlich. Leider sieht dies unser Koalitionspartner teilweise anders. Es ist in intensiven Verhandlungen gelungen, zumindest die wesentlichen Maßnahmen innerhalb der Koalitionsfraktionen zu konsentieren. Mit dieser Überarbeitung passen wir das Polizeigesetz erneut an die Höhe der Zeit an.

- Erstens kommen wir mit dem **Einsatz der Bodycam in Wohnungen und Geschäftsräumen** einer dringenden Bitte der Polizei nach: In der Evaluation der Bodycam nach einem Jahr wird darauf hingewiesen, dass sich laut polizeilicher Kriminalstatistik im Fünfjahresdurchschnitt **rund 30 Prozent aller Angriffe auf unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Betriebsräumen und Wohnungen** ereignen. Die Beamtinnen und Beamten müssen derzeit also gerade dann die Bodycam ausschalten bzw. dürfen sie nicht nutzen, wenn sie diese zu ihrem Schutz benötigen, z.B. bei den leider häufig vorkommenden Einsätzen wegen häuslicher Gewalt. Die Aufnahmen aus Wohnungen dürfen nur nach einer richterlichen Anordnung genutzt werden.
- Zweitens schaffen wir eine **neue Befugnis, Personenkontrollen bei Großveranstaltungen und Ansammlungen** durchzuführen, die ein besonderes Gefährdungsrisiko aufweisen. Das ist zum Beispiel bei Hochrisikofußballspielen ein wichtiges Mittel, verstärkt Personenkontrollen durchzuführen. Damit holen wir **potentielle Straftäter aus ihrer Anonymität** und verhindern auf diese Weise Straftaten.
- Drittens setzen wir die EU-Datenschutzrichtlinie um und passen nun das Polizeirecht an die Vorgaben der Richtlinie an. Dazu ergibt sich Änderungsbedarf für das Polizeigesetz auch durch aktuelle Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Insbesondere der rechtssichere **Einsatz der Automatischen Kennzeichenlesesysteme** bedeutet einen weiteren Fortschritt in der praktischen Polizeiarbeit.

Unsere Polizei braucht eine wirksame rechtliche Handhabe – und die bekommt sie jetzt auch!

Was hat die Anhörung ergeben?

Die **Polizei-Praktiker** wie aber auch der baden-württembergische **Landesdatenschutzbeauftragte** haben durchweg das praktische Bedürfnis und die **verfassungsrechtliche Vertretbarkeit bestätigt**. Der Stuttgarter **Generalstaatsanwalt** Brauneisen sagte der Entwurf sei „**schlicht gelungen**“ und eine „**maßvolle Erweiterung**“. Der **Landesopferschutzbeauftragte** Dr. Schlosser führte aus: „**Ich begrüße den Gesetzentwurf.**“ Der **Vorsitzende des Hauptpersonalrats der Polizei** Ralf Kusterer stellte die praktische Notwendigkeit heraus und machte in einem Schlussstatement klar, dass jeder einzelne durch die **deeskalierende Wirkung einer Bodycam** unterbliebene Angriff auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Wohnungen alle Anstrengungen rechtfertige.

Durch **Kriminalhauptkommissarin** Kramper vom Polizeipräsidium Mannheim, selbst seit ca. 10 Jahren im Bereich Prävention und Opferschutz tätig, wurde u.a. die Bedeutung der Bodycams für den **Opferschutz** ausgeführt. Daneben brachte sie den Aspekt ein, dass die Bodycams auch auf die diejenigen zurückwirken, welche das Gerät einschalten. Es beruhigt und gibt mehr Sicherheit, was wiederum insgesamt deeskalierend wirkt.

Die vorgetragene **Kritik der Professoren und Anwälte** war bereits aus der schriftlichen Anhörung bekannt und verwundert nach den bisherigen Aussagen von diesen auch nicht. So hat beispielsweise Prof. Dr. Nachbaur von der Hochschule der Polizei seine **generell ablehnende Haltung** zu den Bodycams bereits 2018 in seinem Aufsatz in einer **SPD-Mitgliederzeitschrift** geäußert. Auch Prof. Dr. Zöllner von der Universität Trier hat entsprechende **ablehnende gutachterliche Stellungnahmen schon in RLP und NRW abgegeben**.

Die Kritik wurde und wird bereits ausgewertet und das Gesetz auf Anpassungsbedarf hin überprüft. Insofern wurde **nichts Neues vorgebracht**, aus dem sich ein zwingender Änderungsbedarf ergibt.

Es ist schon verwunderlich, dass sich nun in einer **Einheit die AfD, die SPD sowie die FDP** gegen gesetzliche Befugnisse zum Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten stellen. Ein vorgeschobener Datenschutz darf kein Täterschutz sein!

Fazit

Wir machen unsere Polizei jeden Tag ein Stück besser: mit **mehr Personal, best-möglicher Ausstattung** und **effektiven rechtlichen Befugnissen**. Mit der **größten Einstellungsoffensive** in der Geschichte des Landes fangen wir die kommende Pensionierungswelle ab. Nach 1.732 Einstellungen 2018 gab es im Jahr 2019 mit 1.787 so viele Neueinstellungen wie noch nie. In diesem und im nächsten Jahr sollen insgesamt weitere 3.000 Einstellungen folgen. Damit stellen wir 2016 – 2021 **mehr als 9.000 junge Menschen in die Polizei des Landes Baden-Württemberg ein**. Im Bereich der Ausrüstung haben wir etwa die **Bodycam eingeführt**, wir haben mehr als 1.000 Einsatzmehrzweckstöcke beschafft und bei der Polizei werden allein im Jahr 2020 mehr als 1.400 alte Streifen- und Zivilfahrzeuge durch neue Leasing-Pkw ersetzt. Und mit der erneuten **Änderung des Polizeigesetzes** sorgen wir nun dafür, dass auch die **rechtlichen Befugnisse effektiv auf die Höhe der Zeit** kommen.

Wir setzen nun alles daran, das Polizeigesetz wie geplant am 30. September 2020 im Landtag zu verabschieden. Unsere Beamtinnen und Beamten aber auch die Menschen unseres Landes haben unseren Dank und Unterstützung verdient!

Unser herzlicher **Dank** geht auch ausdrücklich an **unseren Innenminister Thomas Strobl** und die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums**, welche den Gesetzentwurf erarbeitet haben.